



# Soziale Umverteilung in der Rentenversicherung aus rechtlicher Perspektive



Prof. Dr. Constanze Janda

Jahrestagung des Forschungsnetzwerks Alterssicherung

30. Januar 2025

# Agenda

1. Verfassungsrechtliche Vorgaben zur Rentenversicherung
2. Umverteilung von Besser- zu Geringverdienenden
3. Umverteilung von Älteren zu Jüngeren – und Ungeborenen
4. Umverteilung von Kinderlosen zu Eltern
5. Fazit

# 1

## Rentenversicherung und Grundgesetz

# Rentenversicherung im Grundgesetz

- Gesetzgebungskompetenz für die Sozialversicherung, Art. 74 Abs. 1 Nr. 12 GG
  - „alles [...], was sich der Sache nach als Sozialversicherung darstellt“
  - „gemeinsame Deckung eines möglichen, in seiner Gesamtheit schätzbaren Bedarfs durch Verteilung auf eine organisierte Vielheit“ (BVerfGE 11, 105)
  - Versicherung, sozialer Ausgleich und Fürsorge
- Ausführung durch KdöR, Art. 87 Abs. 2 GG
- Zuschüsse des Bundes zu den Lasten der Sozialversicherung, Art. 120 Satz 4 GG

# Rentenversicherung im Grundgesetz

- Art. 20 Abs. 1 GG: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“
- Staatsziel und Handlungsauftrag
- Schaffung einer „gerechten Sozialordnung“ (BVerfGE 5, 85)
- Sozialversicherung als „besonders prägnanter Ausdruck des Sozialstaats“ (BVerfGE 28, 324)

# Rentenversicherung im Grundgesetz

- Art. 20 Abs. 1 GG: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“
- „Es ist vornehmlich Sache des Gesetzgebers, auf der Grundlage seiner wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Vorstellungen und Ziele und unter Beachtung der Sachgesetzlichkeiten des betreffenden Sachgebiets zu entscheiden, welche Maßnahmen er im Interesse des Gemeinwohls ergreifen will.“  
(BVerfGE 103, 293)

# Rentenversicherung im Grundgesetz

- Bedeutung des Äquivalenzprinzips
  - interdisziplinäre Übersetzungsleistung
  - Äquivalenz als gebührenrechtlicher Grundsatz
  - Äquivalenz als versicherungsmathematischer Grundsatz
  - fehlender Verfassungsrang des Prinzips als solches

# Rentenversicherung im Grundgesetz

- Äquivalenzprinzip und Eigentumsschutz, Art. 14 Abs. 1 GG
  - Zusammenhang mit der persönlichen Arbeitsleistung der Versicherten
  - Unschädlichkeit von Ausgleich und Fürsorgeelementen, d.h. Schutz des gesamten Anspruchs
  - Folge I: Eigentumsschutz dem Grunde (nicht: der Höhe) nach
  - Folge II: Vertrauensschutz bei der Inhalts- und Schrankenbestimmung durch den Gesetzgeber



# Rentenversicherung im Grundgesetz

- Äquivalenzprinzip und Gleichheitssatz, Art. 3 Abs. 1 GG
  - Prinzip der Lastengleichheit im Abgabenrecht
  - bloße Indizwirkung von „Systemwidrigkeiten“
  - nochmals: Versicherung, Ausgleich und Fürsorge als Merkmal der Sozialversicherung
  - Erfordernis einer sachlichen Rechtfertigung für „Äquivalenzabweichungen bei Versichertengruppen mit gleicher Beitragsleistung“ (vgl. BVerfGE 92, 53)

# Rentenversicherung im Grundgesetz

- Allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG
  - grundsätzliche Heranziehung zu Beitragspflichten vs. kompetenzwidrige Erhebung von Beiträgen
- Recht auf Sicherung einer menschenwürdigen Existenz, Art. 1 Abs. 1 i.V.m. Art. 20 Abs. 1 GG
  - Existenzsicherung als Ziel der Fürsorge

# 2

## Umverteilung von Besser- zu Geringverdienenden

# Umverteilung von Besser- zu Geringverdienenden

- relative Bewertung von Entgeltpunkten / Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und Deckelung der Leistungen
  - „Der Gesetzgeber ist bei der Ausgestaltung sozialversicherungsrechtlicher Systeme von Verfassungs wegen nicht gehalten, Geldleistungen der Höhe nach in voller Äquivalenz zu den Beiträgen festzusetzen.“ (BVerfGE 51, 115)
  - Art. 3 Abs. 1 GG: zulässige Privilegierung der Geringverdienenden zulasten der Besserverdienenden?
  - Art. 14 Abs. 1 GG: Leerlaufen des Eigentumsschutzes?

# Umverteilung von Besser- zu Geringverdienenden

- relative Bewertung von Entgeltpunkten / Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und Deckelung der Leistungen
- Finanzierung von Gemeinwohlbelangen durch Beiträge?
  - „...nicht jede Regelung, die sich nicht dem einen oder anderen dieser Grundsätze zuordnen läßt, [kann] als eine Normierung angesehen werden, die dem System widerspricht“ (BVerfGE 59, 36)
  - Privatversicherung vs. Sozialversicherung

# Umverteilung von Besser- zu Geringverdienenden

- relative Bewertung von Entgeltpunkten / Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze und Deckelung der Leistungen
- Finanzierung von Gemeinwohlbelangen durch Beiträge?
  - „Ein ... eigennütziger Sozialversicherungsbeitrag wird nicht dadurch fremdnützig, dass der Beitrag zugleich dem sozialen Ausgleich und der Umverteilung zugunsten anderer zulässig Versicherter dient.“  
(BVerfGE 113, 167)
  - Homogenität als Voraussetzung von Solidarität vs. individuelles Anspruchsdenken?

# Umverteilung von Besser- zu Geringverdienenden

- Umverteilung zwischen verschiedenen Berufsgruppen
  - „Nicht die natürliche Homogenität der Versicherten bestimmt den Rahmen des zulässigen Ausgleichs, sondern grundsätzlich der sozialpolitische Wille des Gesetzgebers. Deshalb liegt es bei Einführung einer Pflichtversicherung in der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers, den Mitgliederkreis so abzugrenzen, wie es ihm für eine leistungsfähige Solidargemeinschaft erforderlich erscheint.“ (BVerfGE 44, 70)

# Umverteilung von Besser- zu Geringverdienenden

- Umverteilung zwischen verschiedenen Berufsgruppen
  - Versicherungspflicht für Selbstständige und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG?
  - Basissicherung durch GRV, ergänzende Sicherung durch berufsspezifische Sicherungssysteme und allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG?
  - Einbeziehung von Beamten in die GRV und hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums, Art. 33 Abs. 5 GG?



# 3

## Umverteilung von Älteren zu Jüngeren

# Umverteilung von Älteren zu Jüngeren

- Kürzung von Bestandsrenten
  - erhebliches Zurückbleiben des Lebensstandards der Rentner hinter der Einkommensentwicklung?
  - sachliche Rechtfertigung durch Vertrauensschutz: Ausmaß des Vertrauensschadens des Einzelnen vs. Bedeutung des gesetzlichen Anliegens für das Wohl der Allgemeinheit
  - sachliche Rechtfertigung durch Lastengleichheit
  - Perspektivwechsel: Äquivalenzprinzip als „Eskalationsspirale“

# Umverteilung von Älteren zu Jüngeren

- Anhebung des Rentenalters
  - Rentenalter als Bestandteil des Eigentumsschutzes
  - umverteilender Effekt der Anhebung / der Nichtanhebung des Rentenalters?
  - besonderer Vertrauensschutz der rentennahen Jahrgänge

# Umverteilung von Älteren zu Ungeborenen

- „Das Grundgesetz verpflichtet unter bestimmten Voraussetzungen zur Sicherung grundrechtsgeschützter Freiheit über die Zeit und zur verhältnismäßigen Verteilung von Freiheitschancen über die Generationen.“ (BVerfGE 157, 30)
  - Übertragbarkeit auf die GRV?
  - gleichmäßigen Verteilung von Lasten und Leistungen über die Generationen innerhalb der GRV?

# 4

## Umverteilung von Kinderlosen zu Eltern

# Umverteilung von Kinderlosen zu Eltern

- Beitragsentlastung von Eltern, Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 GG
  - Anerkennung des generativen Beitrags in der sozialen Pflegeversicherung für die Funktionsfähigkeit der Umlagefinanzierung (BVerfGE 103, 242)
  - Gebot der Differenzierung nach der Kinderzahl im Interesse der Lastengleichheit in der Pflegeversicherung („keine Gleichbehandlung von wesentlich Ungleichem“) (BVerfGE 161, 163)

# Umverteilung von Kinderlosen zu Eltern

- Beitragsentlastung von Eltern, Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 GG
  - „[Dem Gesetzgeber] steht es ... frei, sich den für eine Beitragsgestaltung in Abhängigkeit von der Kinderzahl erforderlichen ... Differenzierungsspielraum nicht oder nicht vollständig durch die ... "Umverteilung der Beitragslast" von Eltern mit mehr Kindern auf Eltern mit weniger Kindern und Kinderlose, sondern (anteilig) auf andere Weise, nämlich durch steuerfinanzierte Bundeszuschüsse (Art. 120 Abs. 1 Satz 4 GG) oder auch sonstige beitrags- und leistungsseitige Instrumente zu verschaffen.“ (BVerfGE 161, 163)

# Umverteilung von Kinderlosen zu Eltern

- Beitragsentlastung von Eltern, Art. 3 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 GG
  - Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers: keine Verpflichtung zum Lastenausgleich gerade im Beitragsrecht
  - Kindererziehungszeiten = Honorierung des Wertes der Kindererziehung
  - Höherbewertung durch Kinderberücksichtigungszeiten = Schließung kindererziehungsbedingter Lücken in der Versichertenbiografie (BVerfGE 161, 163)



5

**Fazit**

# Fazit

- Das Äquivalenzprinzip hat als solches keinen Verfassungsrang.
- Der Eigentumsschutz von Rentenansprüchen und Anwartschaften begründet „nur“ einen besonderen Vertrauensschutz.
- Das Prinzip der Lastengleichheit hat nicht zur Folge, dass umverteilende und fürsorgerische Elemente in der GRV keinesfalls durch Beiträge finanziert werden dürfen.
- Der Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers ist hoch, aber nicht alles, was verfassungsrechtlich zulässig ist, entspricht auch den Geboten politischer Vernunft.

# Vielen Dank für Ihr Interesse.

